

## **Fondsrichtlinien „Familienbezogene Dienstleistungen“**

### Ziel:

Ziel ist, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität, die familiären Pflichten nachkommen, für die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, Symposien, Forschungsaufenthalten o.ä. zusätzliche Kinderbetreuung oder zusätzliches Personal für die Pflege von Angehörigen bzw. eine Mitnahme der eigenen Kinder sowie ggf. deren Betreuungspersonen als Zuschuss zu finanzieren.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck. Priorität haben stillende Mütter und Alleinerziehende. Darüber hinaus werden bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Anträge Wissenschaftlerinnen vor Wissenschaftlern vorrangig berücksichtigt.

### Fördervoraussetzung:

Um finanzielle Mittel aus dem Fonds zu erhalten, muss die wissenschaftliche Exzellenz bzw. eine hervorragende wissenschaftliche Entwicklungsperspektive nachgewiesen werden.

### Fördermöglichkeiten:

Für folgende Personen/Dienstleistungen kann ein Zuschuss beantragt werden:

- zusätzliche Betreuungskosten zu Hause (für Kinderbetreuung oder für Pflegebetreuung)
- Kinderbetreuungskosten am Veranstaltungsort
- Reisekosten für Kinder
- Reisekosten für Kinderbetreuungspersonen

Es ist in jedem Fall der Nachweis zu erbringen, dass die zusätzlichen Kosten notwendig waren, um die Teilnahme an der Veranstaltung nicht zu gefährden. Bei einer Beantragung für Reisekosten für Betreuungspersonen ist der Nachweis zu erbringen, dass am Veranstaltungsort keine Betreuung angeboten wurde.

Die Förderung kann beantragt werden:

- für wissenschaftliche Veranstaltungen mit aktiver Teilnahme. Dabei sind folgende Prioritäten zu beachten: Plenarvortrag, eingeladener wissenschaftlicher Vortrag, „oral presentation“ eigener Daten, Postervorstellung.
- für einen längerfristigen Aufenthalt im Ausland auf Grund eines eingeworbenen Stipendiums (ab drei Wochen)

„Senior scientists“ können auch Förderungen für die Teilnahme an Sitzungen hochrangiger nationaler und internationaler Komitees (z. B. Editorial Boards) beantragen.

### Förderung:

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % (Doktoranden und Doktorandinnen 70 %) der Gesamtbetreuungskosten erstattet, maximal jedoch 1000 €. Pro Jahr können pro Person bis zu drei Anträge gestellt werden, die eine Gesamtsumme von 2000 € nicht überschreiten dürfen.

### Frist:

Ein Antrag auf Förderung ist ganzjährig möglich.

### Antragstellung:

Der/die Antragsberechtigte reicht nach Ablauf der wissenschaftlichen Veranstaltung (spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung) die ihm/ihr entstandenen Kosten, unter Nennung des wissenschaftlichen Beitrags und der Notwendigkeit der zusätzlichen Betreuungskosten, einen formlosen Antrag bei der Gleichstellungsbeauftragten der Universität ein. Die steuerliche

Abzugsfähigkeit der angefallenen Kosten ist vorab zu prüfen. Die Entscheidung über eine Rückerstattung der angefallenen Kosten aus dem Familienfonds liegt beim Präsidium der Universität.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung aus dem Familienfonds.